

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Quiddelbach für das Haushaltsjahr 2025 vom 02.05.2025

Der Ortsgemeinderat hat am 01.04.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 15.04.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>433.578,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>407.916,00</u> Euro
Jahresüberschuss auf	<u>25.662,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>17.321,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>114.950,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>151.400,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-36.450,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>19.129,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinste Kredite auf	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltssjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A **345 v.H.**
- Grundsteuer B **465 v.H.**

b) Gewerbesteuer

390 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund **49,00 Euro**
- für den zweiten Hund **75,00 Euro**
- für jeden weiteren Hund **95,00 Euro**

Die **Hundesteuer** beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund **324,00 Euro**
- für den zweiten Hund **594,00 Euro**
- für jeden weiteren Hund **864,00 Euro**

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>843.302,08 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>819.642,08 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>845.304,08 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Quiddelbach, den 02.05.2025

(Siegel)

Andreas Bell
Erster Beigeordneter